

Informationsblatt Haaranalyse

Haaranalyse (Alkohol, Drogen, Medikamente)

- Die Abstinenzkontrolle (Alkohol, Drogen (ausser Cannabis), Medikamente) sollte mittels Kopfhaaranalyse stattfinden.
- Die notwendige Länge der Kopfhaare richtet sich nach dem zu überprüfenden Zeitraum. Grundsätzlich sollte vor der jeweiligen Haaranalyse eine Haarlänge von mindestens 6 cm bestehen.
- In der Regel wird die erste Haaranalyse erstmals nach mind. sechsmonatiger Totalabstinenz durchgeführt, insofern in der Verfügung nichts anderes festgehalten wurde.
- In diesem Zeitraum dürfen die Haare nicht kosmetisch behandelt werden (z. B. bleichen, färben, tönen, Verwendung von Haarwasser).

Entnahme von Körperbehaarung (Brusthaare, Bein- oder Armhaare, Barthaare)

Nach der Entnahme von Körperhaaren (Brust, Arme, Beine, Bart) sollte die gesamte Region abrasiert und darf bis zur nächsten Untersuchung nicht mehr geschnitten werden. Gleichzeitig sind kosmetische Behandlungen der Körperhaare nicht erlaubt.

Die Entnahme von Körperhaaren wird in der Regel in Abständen von drei bis vier Monaten durchgeführt.